

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
Rhein-Erft-Kreis	
82. Bekanntmachung	2
Ergänzung der Bekanntmachung "Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Landrates des Rhein-Erft-Kreises am 22. September 2013".	
Bedburg	
83. Bekanntmachung	3-4
Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte Mit Beschluss vom 07.08.1996 wurde die vereinfachte Flurbereinigung Königshovener Höhe angeordnet und das Flurbereinigungsgebiet festgestellt.	
Pulheim	
84. Bekanntmachung	5
Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Landesstraße 183 - Westumgehung Sinnersdorf - (L 183n) von Bau-km 0+020,000 bis Bau-km 1+083,703 mit Ausbau der L 183 (Sinnersdorf/Pulheim) von Bau-km 7+089,200 bis Bau-km 8+089,200 einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter auf dem Gebiet der Stadt Pulheim, Rhein-Erft-Kreis, Regierungsbezirk Köln	
VHS Bergheim	
85. Bekanntmachung	6
Am Freitag, dem 17. Mai 2013, 15:00 Uhr findet im Sitzungssaal der Geschäftsstelle Bergheim, Bethlehemer Straße 25, 50126 Bergheim eine Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Volkshochschule Bergheim" statt, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.	

Rhein-Erft-Kreis

Bekanntmachung des Rhein-Erft-Kreises

Ergänzung der Bekanntmachung „Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Landrates des Rhein-Erft-Kreises am 22. September 2013“

Die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Landrates des Rhein-Erft-Kreises am 22. September 2013 wurde bereits im Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreises Nr. 15 vom 19.03.2013, S. 2 - 8, bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung wird wie folgt ergänzt:

Nach Artikel 5 § 3 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Demokratie vom 09.04.2013 (GV. NRW. vom 26.04.2013, S. 194) endet die Amtszeit der Landräte, die ab Inkrafttreten dieses Gesetzes bis einschließlich 21. Oktober 2015 ihr Amt antreten mit Ablauf des Tages vor dem Beginn der Wahlperiode der im Jahr 2020 gewählten Vertretungen.

Gemäß Artikel 6 Satz 1 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Demokratie ist dieses Gesetz am Tag nach der Verkündung in Kraft getreten (d.h. am 27.04.2013).

Die neu zu wählende Landrätin/der neu zu wählende Landrat des Rhein-Erft-Kreises wird somit bis zum Ablauf des Tages vor dem Beginn der Wahlperiode der im Jahr 2020 gewählten Vertretungen gewählt.

Bergheim, den 03.05.2013

Rhein-Erft-Kreis
Der Landrat
In Vertretung

gez.

Michael Vogel
Kreisdirektor als stellv. Wahlleiter

Bezirksregierung Düsseldorf
 Flurbereinigungsbehörde
 -Dezernat 33-

Mönchengladbach, 25.04.2013

Vereinfachte Flurbereinigung
Königshovener Höhe
Az.: 33 - 16 96 7

Dienstgebäude
 41061 Mönchengladbach
 Croonsallee 36 – 40
 Tel.: 0211/475-9803
 FAX: 0211/475-9791

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Mit Beschluss vom 07.08.1996 wurde die vereinfachte Flurbereinigung Königshovener Höhe angeordnet und das Flurbereinigungsgebiet festgestellt. Dieser Beschluss wurde mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte nach § 14 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) öffentlich bekannt gemacht.

Mit den Änderungsbeschlüssen 1-7 und 9 wurden die folgenden Grundstücke zur vereinfachten Flurbereinigung Königshovener Höhe zugezogen (§ 8 FlurbG):

Regierungsbezirk Düsseldorf
Rhein-Kreis-Neuss
Gemeinde Jüchen

<u>Gemarkung</u>	<u>Flur</u>	<u>Flurstücke</u>
Garzweiler	5	52
Garzweiler	6	31, 166, 167
Garzweiler	7	5, 6
Garzweiler	9	135
Garzweiler	11	81 tlw. (neu 127)
Garzweiler	16	73
Garzweiler	30	107
Garzweiler	32	26
Hochneukirch	14	1
Hochneukirch	17	39, 40, 41, 336

Stadt Grevenbroich

<u>Gemarkung</u>	<u>Flur</u>	<u>Flurstücke</u>
Gindorf	11	13, 14
Gindorf	12	15, 26, 27
Frimmersdorf	10	212, 214

Regierungsbezirk Köln
Rhein-Erft-Kreis
Stadt Bedburg

<u>Gemarkung</u>	<u>Flur</u>	<u>Flurstücke</u>
Königshoven	3	27
Königshoven	4	77
Königshoven	8	56, 157/37, 179/44, 209
Königshoven	9	135, 188/8, 222, 224, 232, 234, 269, 271, 274, 279, 285 – 289, 292 – 305
Königshoven	10	177 – 181
Königshoven	14	188/79, 203.
Kaster	7	78, 87
Kaster	19	29, 31
Kaster	23	4, 8-15

Für die vorgenannten Änderungsbeschlüsse ist die öffentliche Bekanntmachung unterblieben und damit auch die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte für die zugezogenen Grundstücke.

Für die mit dem 8. Änderungsbeschluss zugezogenen Grundstücke ist die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte am 19.10.2011 erfolgt und öffentlich bekannt gemacht worden.

Die Beteiligten werden daher mit dieser öffentlichen Bekanntmachung aufgefordert, Rechte an den oben genannten Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer **Frist von drei Monaten** nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung bei der Flurbereinigungsbehörde (Anschrift siehe oben) schriftlich oder zur Niederschrift anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen. Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wird.

Im Auftrag



Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren

**für den Neubau der Landesstraße 183 - Westumgehung Sinnersdorf - (L 183n)
von Bau-km 0+020,000 bis Bau-km 1+083,703 mit Ausbau der L 183 (Sinnersdorf/Pulheim)
von Bau-km 7+089,200 bis Bau-km 8+089,200 einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen
an Verkehrswegen und Anlagen Dritter
auf dem Gebiet der Stadt Pulheim, Rhein-Erft-Kreis, Regierungsbezirk Köln**

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Köln (Dezernat 25) vom 15. April 2013 – Az.: 25.3.3.3.-3/08 –, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung)

in der Zeit vom 15. Mai 2013 bis 28. Mai 2013 (einschließlich)

bei der Stadtverwaltung Pulheim, Planungsamt, Alte Kölner Straße 26, 50259 Pulheim (Zimmer 211 - 2. OG des Rathauses) während der Dienststunden:

Montag bis Mittwoch	8:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	8:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	8:30 Uhr - 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim

Landesbetrieb Straßenbau NRW Regionalniederlassung Vile-Eifel
Jülicher Ring 101-103 in 53879 Euskirchen
eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, sowie auch den übrigen bekannten Betroffenen zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen –VwVfG NRW–).

Planfeststellungsbeschluss und festgestellter Plan enthalten aus Gründen des Datenschutzes keine Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse bestimmter oder bestimmbarer natürlicher Personen; z.B. werden Namen und Anschriften der Eigentümer von betroffenen Grundstücken nicht genannt.

Pulheim, 02.05.2013
In Vertretung

gez. Martin Höschen
Technischer Beigeordneter

Aushang: vom 07.05.2013
bis 29.05.2013

Öffentliche Bekanntmachung



Volkshochschule Bergheim

Am Freitag, dem 17. Mai 2013, 15:00 Uhr findet im Sitzungssaal der Geschäftsstelle Bergheim, Bethlehemer Straße 25, 50126 Bergheim eine Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Volkshochschule Bergheim" statt, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bericht des Vorsitzenden des Programmbeirates
2. Beschluss über das Programm für das 2. Semester 2013
3. Bestellung eines neuen Mitglieds im Programmbeirat der Volkshochschule Bergheim
4. Wirtschaftlichkeitsprüfung
5. Konzept zur Renovierung des VHS-Hauses
6. Mitteilungen
7. Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

1. Personalangelegenheiten
2. Mitteilungen
3. Anfragen

Bergheim, 03.05.2013

gez. W. Moll
Vorsitzender der
Zweckverbandsversammlung